

Bußgeldkatalog für die wichtigsten Verstöße gegen die Straßenordnung der Stadt Haan
--

Nr.	Ordnungswidrigkeit	Maßnahme	OWi-Tatbestand
-----	--------------------	----------	----------------

Persönliches Verhalten

1	Lärm	mündl. Verwarnung und Platzverweisung; wiederholter Verstoß 50 € - 150 €	§2 Abs 1
2	störender exessiver Alkoholkonsum	mündl. Verwarnung und Platzverweisung; wiederholter Verstoß 50 € - 150 €	§2 Abs 1
3	Aggressives Betteln	35 € - 200 € + ggf. Strafanzeige	§2 Abs 1
4	Beschädigen/unbefugtes Entfernen von Pflanzen	50 € - 200 € + ggf. Strafanzeige	§ 3 Abs 2 Nr.1
5	Beschädigen/unbefugtes Entfernen von Bänken, Spielgeräten, Ver- kehrszeichen, Hinweisschildern und anderen Einrichtungen	50 € - 500 € + ggf. Strafanzeige	§ 3 Abs 2 Nr.2
6	Beschädigen/unbefugtes Entfernen von Sperranlagen und Beleuchtung	50 € - 500 € + ggf. Strafanzeige	§ 3 Abs 2 Nr.2
7	Notdurft verrichten	50 €	§ 3 Abs 2 Nr.2
8	Befahren, der in § 1 Abs 2 genannten Anlagen mit Fahrzeugen	75 €	§ 3 Abs 2 Nr.7
9	Bemalen, -sprühen, -schriften, -schmutzen von in § 4 Abs 1 genannten Flächen ohne Genehmigung	150 € -500 € + ggf. Strafanzeige	§ 4 Abs 4
10	Übernachten auf Verkehrsflächen und in Anlagen mit Fahrzeugen	50 € + Platzverweisung	§3 Abs 2 Nr. 3
11	Ab-und Aufstellen von Wohnwagen und Zelten in Anlagen nach § 1 Abs 2	50 € - 150 € + Platzverweisung	§ 8 Abs 2
12	Nutzung von Wohnwagen/-mobilen als Unterkunft, sofern auf Verkehrsflächen abgestellt	250 € + Platzverweisung	§ 8 Abs 2

Werbung

13	Unerlaubtes Plakatieren (sofern nicht Plakatierungssatzung)	50 € - 250 € ; Anordnung der sofortigen Beseitigung	§ 4 Abs 1
14	Ablegen von Werbematerial	35 € -500 € ; Anordnung der sofortigen Beseitigung	§ 4 Abs 1

Tiere

15	Nichtbeseitigung von Verunreinigun- gen durch Hunde/Pferde	75 € - 150 €, Anordnung zur sofortigen Beseitigung	§ 5 Abs 1
16	Mitführen von Tieren auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen oder Schulhöfen	25 € - 100 € + Platzverweis	§ 5 Abs 2
17	Verstoß gegen die Anleinplicht von Hunden in anleinpflchtigen Bereichen	50 €; bei wiederholtem Verstoß bis zu 250 €	§ 5 Abs 3
18	Füttern herrenloser Tieren auf Ver- kehrsflächen und in öffent. Flächen	mündl. Verwarnung wiederholter Verstoß 35 € bis 250 €	§ 5 Abs 4

Abfall

19	Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen, insbesondere Zigarettenkippen Papiertaschentüchern Obst- und Lebensmittelresten Kleine Mengen Verpackungsmaterial Größere Abfallmengen	30 € - 500 € + Entsorgungskosten 35 € 35 € 35 € 40 € - 150 € 50 € - 500 €	§ 6 Abs 1
20	Ausspucken von Kaugummi	40 €	§ 6 Abs 1
21	Ausschütten von Schmutz- und Abwasser, die ordnungsgemäße Einleitung ist ausgenommen	35 € - 250 €	§ 6 Abs 1
22	Entsorgung von Hausmüll in öffentlichen Abfallbehältnissen	35 € - 250 €	§ 7 Abs 1
23	Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehältnisse oder öffentliche Abfallbehälter	75 € - 500 €	§ 7 Abs 2
24	Abstellen von Recycling- und Sperrmüll neben Sammelcontainern	50 € - 500 € + Entsorgungskosten	§ 7 Abs 3
25	Abstellen von Altkleider- oder Schuhsammelbehältnissen ohne die entsprechende Erlaubnis	75 € - 300 €	§ 7 Abs 4

Verschmutzung und Umweltgefährdung

26	Reinigung von Fahrzeugen u.a. mit Reinigungszusätzen	50 € - 250 €	§ 6 Abs 1 Nr. 3
27	Ablassen und Einleitung von Öl, Altöl, Benzin oder anderen flüssigen, schlammigen oder feuergefährlichen Stoffen	75 € - 250 € + Reinigungskosten 75 € + ggf. Strafanzeige	§ 6 Abs 1 Nr. 4

Kinderspielplätze und Schulhöfe

28	Aufhalten auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen nach Einbruch der Dunkelheit	mündliche Verwarnung und Platzverweisung; wiederholter Verstoß 10 € - 50 €	§ 9 Abs 3
29	Aufenthalt auf Kinderspiel-, Bolzplätzen, Schulhöfen und dem Konsum von Alkohol von Tabak/Tabakwaren von Drogen oder sonstigen Rauschmitteln	Platzverweisung und 35 € 35 € 75 € + ggf. Strafanzeige	§ 9 Abs 4
30	Nutzung von Schulhöfen der Grundschulen als Spielfläche von Kindern ab 14 Jahren	mündliche Verwarnung und Platzverweisung; wiederholter Verstoß 10 € - 50 €	§ 9 Abs 4
31	Mitführen von Tieren auf Schulhöfen, Spiel- und Bolzplätzen	siehe Punkt 16	§ 9 Abs 4

Einfriedungen

32	Anbringen von Stacheldrahtzaun unterhalb einer Höhe von 2 Metern an der Aussenseite des Zauns	50 € - 150 €	§ 12 Abs 1
33	Fehlende Kennzeichnung von Elektrozäunen	50 € - 150 €	§ 12 Abs 1

Sonstiges

34	Fehlende oder fehlerhaftes Anbringen einer Hausnummer	50 € - 100 €	§ 10 Abs 1 + 2
-----------	---	--------------	----------------